

Unterrichtung

Hannover, den 02.03.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Fehlende Plätze im Maßregelvollzug: Straffällige auf freiem Fuß

Beschluss des Landtages vom 22.09.2022 - Drs. 18/11763 Nr. 17 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Land dem gestiegenen Aufnahmedruck im Maßregelvollzug konsequent begegnen muss, um die Unterbringung entsprechend Verurteilter zeitnah sicherzustellen. Hierfür muss die Landesregierung die Optionen an allen Standorten unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes prüfen.

Über die veranlassten Maßnahmen und die Entwicklung der Warteliste ist dem Landtag bis zum 31.03.2023 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 01.03.2023

Der Maßregelvollzug in Niedersachsen benötigt dringend umfangreiche Kapazitätserweiterungen, um der andauernden Überbelegung nahezu aller Standorte sowie der Problematik der in Freiheit auf ihre Aufnahme in den Maßregelvollzug wartenden Straftäterinnen und Straftäter und der damit einhergehenden Sicherheitsdiskussion wirksam begegnen zu können. Zu diesem Zweck sind seit dem Jahr 2020 verschiedene Überlegungen angestellt worden, wie der Maßregelvollzug entwickelt bzw. in welcher Form und an welchen Standorten zusätzliche Unterbringungsplätze geschaffen werden könnten.

Seit Beginn des Jahres 2022 ist der Belegungsdruck nochmals extrem angestiegen und kann nur unter größten Anstrengungen aufgefangen werden. Neben den Aufnahmen nach §§ 63, 64 Strafgesetzbuch (StGB) stellen die Unterbringungen nach § 126 a Strafprozessordnung (StPO) bereits einen Anteil von knapp einem Drittel bezogen auf die Gesamtaufnahmen dar. Die Tendenz bleibt unvermindert ansteigend. Daneben besteht weiterhin eine umfangreiche Anmeldeliste für die Aufnahme in den Maßregelvollzug, die regelmäßig mehr als 200 Personen umfasst.

Die vorhandenen Kapazitäten bieten angesichts der jetzt schon nahezu vollständigen Belegung aller Einrichtungen künftig keine ausreichenden Möglichkeiten zur Sicherstellung des bestehenden dringenden Belegungsbedarfs. Mangels freier Plätze im Maßregelvollzug droht ohne eine zeitnahe Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in der Zukunft die Freilassung von bisher in der Straftat untergebrachten Personen. Diese Lage kann faktisch nur durch sehr kurzfristige und pragmatische Lösungen abgewendet werden, zwingt aber bei mittel- und langfristiger Betrachtung auch zur Realisierung von Ausbauprojekten in größerem Maßstab.

Rahmenbedingungen und Planungen

Es wird angestrebt, die Kapazitäten im niedersächsischen Maßregelvollzug mittelfristig landesweit um 200 Plätze aufzustocken.

Zusätzliche Plätze können grundsätzlich sowohl in den landeseigenen Einrichtungen des Maßregelvollzugszentrums Niedersachsen (MRVZN) als auch in Einrichtungen privater Träger, die bereits mit den Aufgaben des Maßregelvollzugs betraut sind oder neu zu betrauen wären, entstehen. Es gibt keine Vorfestlegungen oder Quotierungen, beide Betriebsformen können - soweit das Projekt im Einzelfall als zweckmäßig und finanzierbar zu klassifizieren ist und ggf. die Bereitschaft privater Träger besteht - für die Entwicklung genutzt werden.

In diesem Zusammenhang kommt der Personalakquisition, gerade unter den Bedingungen des aktuellen und perspektivischen Fachkräftemangels, eine besondere Bedeutung zu. Aktuell ist bei mehreren Trägern - sowohl landeseigen als auch privat - zu beobachten, dass die Einstellung insbesondere pflegerischen Fachpersonals schwierig ist. Es mag dahinstehen, ob z. B. die Tarifstruktur des Landesdienstes hier nur mäßig attraktiv auf potenzielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirkt. In der Folge ist jedenfalls zu bedenken, dass ein privater Träger - ungeachtet der verfassungsrechtlich zwingend gebotenen Beschäftigung eines Teams von Landesbediensteten in den Maßregelvollzugseinrichtungen - möglicherweise über größere Flexibilität bei der Gestaltung tariflicher Bezahlung und der Gewährung weiterer (finanzieller oder materieller) Vorteile verfügen könnte.

Für die beschriebenen Kapazitätserweiterungen werden folgende Maßnahmen vordringlich verfolgt:

- Übernahme von bislang für die Allgemeinpsychiatrie genutzten Gebäuden/Stationen bei bereits beliehenen Trägern.
Hier sind bereits 18 zusätzliche Plätze im AMEOS Klinikum Hildesheim vereinbart worden. Im Verlauf des Jahres 2023 sind weitere 44 Plätze bei der KRH Psychiatrie Wunstorf geplant.
- Übernahme von bislang für die Allgemeinpsychiatrie genutzten Gebäuden bei bislang nicht beliehenen Trägern im Umfang von mindestens 50 Plätzen, nach Schaffung der haushalterischen Voraussetzungen.
- Ausbau der Plätze im Landesbetrieb Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen.
Vorgesehen ist, im MRVZN Bad Rehburg 20 zusätzliche Plätze in einer Neu- bzw. Anbaumaßnahme zu realisieren. Aktuell ist das Staatliche Baumanagement beauftragt, die HU-Bau auf Grundlage der genehmigten Bauanmeldung bis zur Ausschreibungsreife zu erstellen. Daneben wird eine weitere Neubaumaßnahme konkretisiert, sodass mit der baufachlichen Beratung durch die Staatshochbauverwaltung im 2. Quartal 2023 begonnen werden kann. Die Zahl der zu schaffenden Plätze ist noch offen.
- Neubau einer Maßregelvollzugseinrichtung.
Geplant wird ferner ein Gemeinschaftsprojekt mit der Freien und Hansestadt Hamburg, das für Niedersachsen weitere 100 Plätze im Maßregelvollzug schaffen kann. Die Planungen hierzu sind allerdings noch im Anfangsstadium.

Neben all diesen Vorhaben kann perspektivisch die Entwicklung zusätzlicher Plätze in Einrichtungen bereits beliehener Träger, die ein organisches Wachstum des jeweiligen Standorts ermöglichen, in den Blick genommen werden.